

Markt Tann

Schöffenwahl 2018

Bekanntmachung

Im Jahr 2018 werden die Schöffen (Laienrichter) für die Schöffengerichte und Strafkammern für die Amtsperiode 2019 – 2023 neu gewählt.

Interessenten am Ehrenamt des Schöffen können sich beim Markt Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, bewerben und in eine Vorschlagsliste eintragen lassen.

Die Bewerbung bzw. Eintragung ist **bis zum 20.04.2018** möglich.

Für die Berufung zum Schöffen müssen im Wesentlichen folgende persönliche Voraussetzungen vorliegen:

- Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft
- ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- Vollendung des 25. Lebensjahres
- keine Überschreitung des 70. Lebensjahres (bei Beginn der Amtsperiode)
- Wohnsitz in der Gemeinde
- gesundheitliche Eignung für das Ehrenamt.

Die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen (sog. Schöffenbekanntmachung) können im Rathaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Zi. 09, eingesehen werden.

Tann, den 27.02.2018

gez.

Fürstberger
Bürgermeister